

Bebauungsplan

„Moritzstraße / Schlängelstraße – P 15“

Stadtbezirk: II

Gemarkung: Styrum

Darlegungstext

Verfahrensstand: Einleitung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Inhaltsverzeichnis

Teil A	3
1. Räumliche und strukturelle Situation	3
1.1 Lage und städtebauliche Situation des Plangebietes	3
1.2 Nachbarschaft und Umfeld	4
1.3 Verkehrliche Anbindung	5
2. Planungsrechtliche Situation	5
2.1 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)	5
2.2 Räumlich-Funktionales Entwicklungskonzept (RFEK)	5
2.3 Verbindliche Bauleitplanung	5
2.4 Denkmalschutz	6
2.5 Gender Mainstreaming	6
3. Ziel und Zweck der Bauleitplanung	6
3.1 Anlass zur Planaufstellung	6
3.2 Ziele und Inhalte	7
3.3 Art der baulichen Nutzung	7
4. Planungsalternativen	8
5. Städtebauliche Kenndaten	8
Teil B	9
1. Entwurf des Umweltberichtes	9
1.1 Natur und Landschaft	9
1.2 Artenschutzrechtliche Vorprüfung	9
1.3 Verkehr und technische Infrastruktur	9
1.4 Klimaanalyse	10
1.5 Immissionsschutz	10
1.6 Boden / Altlasten / Bodenbelastungen	12
1.7 Umweltverträglichkeit	13

Teil A

1. Räumliche und strukturelle Situation

1.1 Lage und städtebauliche Situation des Plangebietes

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 6,65 ha befindet sich im nördlichen Stadtgebiet in der Stadtteil Styrum. Es wird begrenzt von der Schlängelstraße (im Norden), der Meißelstraße (im Osten), der Moritzstraße (im Süden) und der Hammerstraße bzw. Eberhardstraße (im Westen). Darüber hinaus verläuft die Eisenstraße mittig von West nach Ost durch das Plangebiet.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke:

- Gemarkung Styrum, Flur 37, Grundstücke 53-55, 70, 72, 74, 87, 88, 102 und 158 (teilweise),
- Gemarkung Styrum, Flur 38, Grundstücke 60, 63, 94-96, 98, 107, 124, 137, 138, 143-146, 149, 150, 152, 156, 159, 160-162, 172 und 174-179 sowie
- Gemarkung Styrum, Flur 39, Grundstück 203 (teilweise)

Die Flächen des Plangebietes sind heute bereits weitgehend bebaut. Die Außenbereiche der Schulgebäude bieten noch ein untergeordnetes bauliches Entwicklungspotenzial.

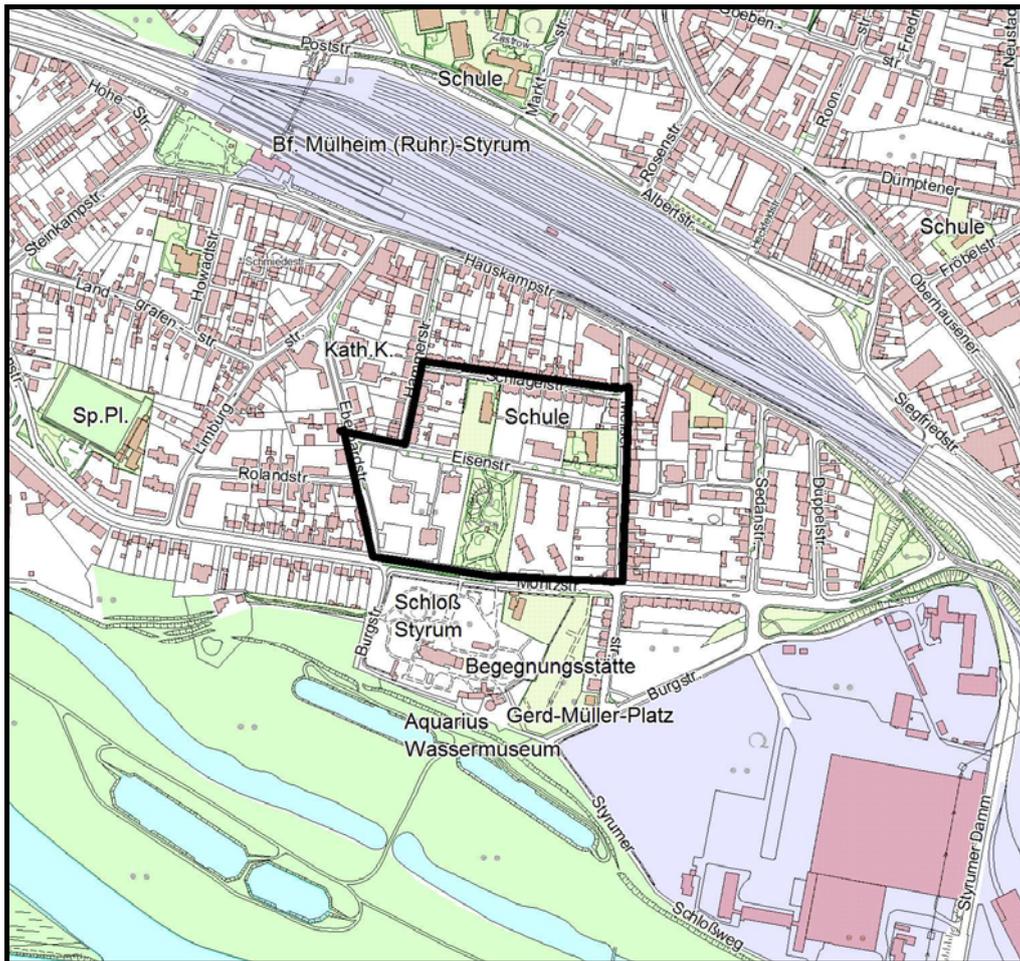
Das Plangebiet ist weitgehend durch eine Wohnbebauung unterschiedlicher Bautypen geprägt. Der nördliche Bereich entlang der Schlängelstraße und der Hammerstraße ist überwiegend durch eine Bebauung mit Doppelhäusern aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet. Darüber hinaus befindet sich zwischen Schlängelstraße und Eisenstraße die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Styrum, Teilstandort Meißelstraße. Der Komplex bestand ursprünglich aus zwei Schulgebäuden, welche beide in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen sind. Das ehem. Schulgebäude, Schlängelstraße 5, ist zur städtischen Tageseinrichtung „Regenbogenland“ für ein- bis sechsjährige Kinder umgebaut worden.

Zwischen den beiden Schulgebäuden liegt entlang der Eisenstraße eine Turnhalle mit einer Einliegerwohnung sowie einem angrenzenden (Asche-)Kleinspielfeld.

Zwischen der Eisenstraße und der Moritzstraße befinden sich im Westen drei neugeschossige Wohngebäude sowie angrenzend eine öffentliche Grünfläche mit integriertem Spielplatz (Spielbereich A).

Der südöstliche Abschnitt des Plangebietes ist entlang der Meißelstraße durch eine zwei- bis dreigeschossige gründerzeitliche Blockrandbebauung sowie östlich angrenzend an die Grünfläche durch vier drei- bis viergeschossige Siedlungsbauten der Nachkriegsmoderne geprägt.

Übersichtsplan: Lage des Plangebietes



1.2 Nachbarschaft und Umfeld

Die Umgebung des Plangebietes ist – mit Ausnahme des Südens - weitgehend durch Wohnbebauung geprägt. Zwischen der Hauskampstraße und der Schlägelstraße sowie entlang der Hammerstraße und der Eberhardstraße befinden sich überwiegend Wohngebäude in ein- bis dreigeschossiger Bauweise. Entlang der Meißelstraße setzt sich die auch im Plangebiet befindliche gründerzeitliche Blockrandbebauung in nördlicher Richtung fort.

An der Hauskampstraße / Ecke Meißelstraße liegt das von der Arbeiterwohlfahrt betriebene „Zentrum für Arbeit und Rehabilitation“.

Nördlich der Hauskampstraße verlaufen die Fernverkehrsstrecke und die S-Bahnstrecken der Deutschen Bundesbahn in Richtung Duisburg bzw. Essen.

Südlich der Moritzstraße dehnt sich die Parkanlage rund um das Schloss Styrum mit dem ehem. Wasserturm „Aquarius“ in Richtung der Ruhrauen aus.

Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs bestehen im knapp 1 km entfernten „Styrum Center“ im Bereich Steinkampstraße / Friesenstraße / Moritzstraße. Eine

Grundschule befindet sich ebenso wie eine Tageseinrichtungen für Kinder im Plangebiet selbst.

1.3 Verkehrliche Anbindung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Moritzstraße oder der Hauskampstraße über die vorhandenen Wohnstraßen.

Über die Moritzstraße (L 140) und die Friesenstraße ist die überregionale Anbindung über die Autobahn A40 sichergestellt.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist gewährleistet. Die S-Bahn-Haltestelle „Mülheim-Styrum“ befindet sich fußläufig in ca. 800 m Entfernung. Die Bushaltestelle „Schloss Styrum“ wird in Höhe der öffentlichen Grünfläche an der Moritzstraße durch die Buslinie 128 bedient. Diese bietet eine direkte Verbindung zum Hauptbahnhof Mülheim an der Ruhr bzw. nach Oberhausen.

2. Planungsrechtliche Situation

2.1 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)

Der seit dem 03.05.2010 rechtswirksame Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.

Der Bebauungsplan „Moritzstraße / Schlängelstraße - P 15“ ist somit aus dem RFNP entwickelt.

2.2 Räumlich-Funktionales Entwicklungskonzept (RFEK)

Gemäß des Räumlich-Funktionalen Entwicklungskonzepts der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 19.06.1984 liegt das Plangebiet im zugeordneten Bereich des Teilraums Styrum.

2.3 Verbindliche Bauleitplanung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist identisch mit dem des 1970 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Moritzstraße / Eisenstraße– P 3“. Dieser setzt für den Bereich zwischen Schlängelstraße und Eisenstraße fast ausschließlich eine Gemeinbedarfsfläche – Schulnutzung – fest. Die bestehende Wohnnutzung entlang der Schlängelstraße wurde damals durch diese Festsetzung überplant. Südlich der Eisenstraße bis zur Moritzstraße entspricht die bestehende Bebauung weitgehend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Moritzstraße / Eisenstraße – P 3“. Allerdings berücksichtigen auch hier die festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen nur teilweise den tatsächlichen Straßenausbau.

Durch den Bebauungsplan „Moritzstraße / Schlängelstraße – P 15“ sollen die Festsetzungen an den Bestand angepasst und bauliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Daher sollen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Moritzstraße / Schlängelstraße -

P 15“ die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Moritzstraße / Eisenstraße – P 3“ aufgehoben werden.

2.4 Denkmalschutz

Das Schulgebäude an der Schlängelstraße 5 wurde am 31.10.1986 unter der Nr. 168 in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen. Das 1898 erbaute Schulgebäude besteht aus einem zweigeschossigen Bau in Backstein, einem eingeschossigen WC-Anbau mit Flachdach und einem eingeschossigen Backsteinanbau.

Bei dem Schulgebäude an der Meißelstraße 28 handelt es sich um ein am 22.10.1987 in die Denkmalliste unter der Nr. 272 eingetragenes Baudenkmal. Das von 1898 bis 1903 in Backstein errichtete, klar gegliederte zweigeschossige Schulgebäude ist ein typisches Beispiel für die Schularchitektur jener Zeit.

2.5 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming in der Stadtplanung bedeutet, das Augenmerk auf die Beziehungen zwischen Gleichberechtigung und der Entwicklung menschlicher Siedlungen zu richten. Ziel der Planung soll sein, für gleichwertige Lebensbedingungen von Frauen und Männern sowie aller gesellschaftlichen Gruppen Sorge zu tragen.

Für die Bauleitplanung können Handlungsansätze beispielsweise in der Einordnung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, auch und vor allem in der Nähe der Wohngebäude oder Arbeitsplätze, der Sicherung der Nahversorgung, der Schaffung oder Sicherung von Grünflächen in der Nähe der Wohngebäude oder von kurzen Wegen zu Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs liegen.

Der Bebauungsplan und die damit verfolgten Ziele wirken sich in vergleichbarer Weise auf die Belange von Männern und Frauen sowie auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus.

Die Chancengleichheit ist somit gegeben.

3. Ziel und Zweck der Bauleitplanung

3.1 Anlass zur Planaufstellung

Es bestehen Überlegungen, den Schulstandort Meißelstraße mittel- bis langfristig aufzugeben. Als Alternative stünde dann u.a. nördlich der Bahntrasse die „Brüder-Grimm-Grundschule“ an der Zastrowstraße zur Verfügung. Das bisherige Baurecht lässt eine Weiterentwicklung der Schulgrundstücke an der Schlängelstraße bzw. Meißelstraße zu Wohnzwecken jedoch nicht zu. Daher sollen durch den Bebauungsplan „Moritzstraße / Schlängelstraße – P 15“ auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Schulstandortes nach vollständiger Aufgabe der schulischen Nutzung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan sieht daher moderate bauliche Ergänzungen im Bereich des heutigen Schulgeländes vor. Diese wohnbauliche Ergänzung soll abschnittsweise realisiert werden können. Der Schulstandort Schlängelstraße 5 wurde bereits aufgegeben, das Gebäude und Teile des Außengeländes werden schon durch eine Kindertageseinrichtung genutzt. Der zur Eisenstraße gelegene Schulhofbereich soll mit dem Ascheplatz den ersten Entwicklungsschritt darstellen. Nach vollständiger Aufgabe der schulischen Nutzung ist es derzeit beabsichtigt, das Schulgebäude an der Meißelstraße Künstlern zur Verfügung zu stellen und auf dessen Schulhof Wohnnutzungen zu realisieren. Nach Aufgabe der Turnhallennutzung könnten auch hier Wohngebäude errichtet werden.

Der Entwurf (vgl. Anlage 3 zur Drucksache) sieht entlang der Eisenstraße sieben Doppelhäuser in zweigeschossiger Bauweise vor. Auf dem Schulhof Ecke Eisenstraße/Meißelstraße sind drei zweigeschossige Reihenhäuser geplant. Es ist vorgesehen, zwischen den Gärten der Häuser an der Schlängelstraße und den Neubauten eine Grünfläche anzulegen, die dem Quartier als Begegnungsort und den Kindern als Rückzugs- und Spielraum zur Verfügung steht.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt das in § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB definierte Ziel des Gesetzgebers, durch Nutzung von Innenentwicklungspotentialen neue Bebauung auf die bereits besiedelten Bereiche zu lenken und so eine Inanspruchnahme von größeren Grün- und Freiflächen sowie der freien Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden („Innenentwicklung vor Außenentwicklung“). In diesem Zusammenhang soll diese Nachverdichtungsmöglichkeit genutzt werden.

3.2 Ziele und Inhalte

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist es, die vorhandenen und geplanten Nutzungs- und Freiflächenstrukturen in dem Gebiet planungsrechtlich zu sichern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Moritzstraße /Schlängelstraße – P 15“ verfolgten Ziele sind insbesondere:

- Festsetzung der überwiegenden Bereiche des Plangebietes als Allgemeine bzw. Reine Wohngebiete
- Neuordnung und moderate Erweiterung der überbaubaren Flächen
- Sicherung der öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz
- Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen

3.3 Art der baulichen Nutzung

Zur Umsetzung dieser Ziele soll zwischen Schlängel- und Eisenstraße an Stelle der Gemeinbedarfsfläche ein Allgemeines Wohngebiet (WA 1) festgesetzt werden. In diesem Baugebiet wird an der Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Schlängelstraße 5 als Kindertageseinrichtung festgehalten.

Zwischen der Eisenstraße und der Moritzstraße soll die Wohnnutzung über die Festsetzung von Reinen Wohngebieten (WR 1-3) bzw. an der Meißelstraße als Allgemeines Wohngebiet (WA 2) geregelt werden. Letzteres soll auch aufgrund der gewerblichen Nutzungen an der Meißelstraße (auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Straßenseite der Meißelstraße) erfolgen.

Die Geschossigkeit soll sich in den einzelnen Baugebieten an der jeweiligen Bestandsbebauung orientieren.

Die öffentliche Grünfläche mit dem integrierten Spielplatz soll im Bestand gesichert werden.

4. Planungsalternativen

Der Regionale Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Die Betrachtung von Planungsalternativen wurde grundsätzlich bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung durchgeführt.

Das Plangebiet ist derzeit überwiegend durch Wohnnutzung geprägt. Die vorliegende Planung sichert weitgehend die bestehende Situation planungsrechtlich ab und ergänzt in einem kleinen Teilbereich moderat die bestehenden Wohnnutzungen.

Aufgrund der rund um das Plangebiet liegenden Wohnnutzungen sind bei Aufgabe des Schulstandortes mit seinen Frei- und Sportflächen derzeit keine Planungsalternativen erkennbar.

5. Städtebauliche Kenndaten

Plangebiet	ca. 6,7 ha
Allgemeine Wohngebiete (WA 1-2)	ca. 2,7 ha
Reine Wohngebiete (WR 1-3)	ca. 2,1 ha
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 1,1 ha
Öffentliche Grünfläche mit Spielplatz	ca. 0,7 ha

Teil B

1. Entwurf des Umweltberichtes

1.1 Natur und Landschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Moritzstraße / Schlängelstraße – P 15“ entspricht dem des Bebauungsplanes „Moritzstraße / Eisenstraße – P 3“.

Im weiteren Verfahren ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan aufzustellen, der die der Eingriffe in Natur und Landschaft betrachtet sowie die nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäume erfasst und bewertet. Die Eingriffsbilanzierung muss im Hinblick auf das durch den Bebauungsplan „Moritzstraße / Eisenstraße – P 3“ derzeit bereits in weiten Teilen des Plangebietes bestehende Baurecht durchgeführt werden. Über das bestehende Maß hinausgehende Eingriffe in den Naturhaushalt durch eventuelle Neuversiegelungen sind zu ermitteln und entsprechende Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Schutzwürdige Biotop im Plangebiet sind nicht bekannt.

1.2 Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die Artenschutzbelange nach dem geltenden Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind bei allen Bauleitplanverfahren zu beachten. Hierfür bedarf es einer Artenschutzprüfung, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen, gegebenenfalls dreistufigen Prüfverfahren unterzogen wird.

Nähere Erkenntnisse über die notwendige Tiefe der Artenschutzprüfung liegen nach Durchführung der artenschutzrechtlichen Vorprüfung, Artenschutzprüfung Stufe I, vor.

1.3 Verkehr und technische Infrastruktur

Verkehrliche Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes ist über die vorhandenen Wohnstraßen sowie der Anschluss an das überörtliche Straßennetz über die Moritzstraße gewährleistet.

Die verkehrliche Erschließung der geplanten Neubebauung soll sowohl fußläufig als auch für den motorisierten Verkehr von der Eisenstraße bzw. der Meißelstraße erfolgen.

Entwässerung/Niederschlagswasserbeseitigung

Da es sich um ein bereits überwiegend bebautes Gebiet handelt, wird davon ausgegangen, dass die Entwässerung des Plangebietes gewährleistet ist und das Schmutzwasser der Neubebauung in die städtische Kanalisation eingeleitet werden kann.

Es ist im Verlauf des Verfahrens zu prüfen, ob anfallendes Niederschlagswasser einer Versickerung zugeführt werden kann.

1.4 Klimaanalyse

Nach der sog. „Klimaschutzklausel“ des Baugesetzbuches gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 sind in der Bauleitplanung der Klimaschutz und die Klimaanpassung zu beachten. Im weiteren Verfahren soll untersucht werden, ob durch entsprechende textliche oder zeichnerische Festsetzungen Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Solarenergie etc.) berücksichtigt werden können.

Das Plangebiet gehört laut Klimaanalyse zum „Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete“. Aufgrund der aufgelockerten Bauweise der Siedlung und dem an das Plangebiet angrenzenden hohen Anteil an Grünstrukturen der städtischen Park- und Grünanlagen Schloss Styrum, ist in diesen Bereichen derzeit von nur einer geringen bis mäßigen Änderung der Klimaelemente gegenüber dem Freiland auszugehen.

Die Klimaanalyse sieht für diesen Lastraum folgende Planungshinweise vor:

- Erhalt günstiger Bebauungsstrukturen
- Reduktion der Verkehrs- und Hausbrandemissionen
- Umsetzung kleinräumiger Entsiegelungsmaßnahmen
- Erhalt bzw. Aufbau von weiteren Gehölzstrukturen

Da es sich bei der Planung überwiegend um die Sicherung des Bestandes handelt und nur in geringem Ausmaß eine zusätzliche Bebauung ermöglicht werden soll, sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die klimatische Situation innerhalb des Plangebietes zu erwarten. Näheres wird im Verfahren geprüft.

1.5 Immissionsschutz

Das Plangebiet ist sowohl durch Geräuschemissionen des Straßenverkehrs als auch des Schienenverkehrs vorbelastet. Für das Plangebiet liegen Kartierungsergebnisse aus der EU-Umgebungslärmkartierung als auch aus dem Pilotprojekt zu Lärminderungsplanung (2000-2006) vor. Betreffend des Schienenverkehrslärm der DB-Strecken liegen für die umgebende Bestandsbebauung auch Daten aus der Planfeststellung zum Rhein-Ruhr-Express (RRX, Planfeststellungsabschnitt 4.0, Datum 12/2012) vor.

Verkehrslärm

Nach den Kartierungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein weitergehender Einfluss von Straßen des städtischen Vorbehaltsnetzes nicht gegeben. Der Einfluss der nördlich gelegenen Hauskampstraße und der südlich gelegenen Moritzstraße auf das Plangebiet liegt unterhalb der Kartierungsgrenzen für den Tag-Abend-Nacht-Pegel LDEN von 55 dB(A) bzw. von 50 dB(A) für den Nachtpegel LNight. Die Straßenverkehrslärmbelastung resultiert entsprechend im Wesentlichen aus den Verkehren auf den direkt umgebenden,

das Quartier erschließenden, Straßen Schlängelstraße, Eisenstraße sowie Hammer- und Meißelstraße. Für diese Straßen liegen keine spezifischen Verkehrszahlen vor. Im Rahmen des Pilotprojektes zur Lärminderungsplanung wurde für diese Straßen pauschal eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 500 Kfz/d angenommen. Unter dieser Voraussetzungen ergaben sich für weite Teile des Plangebietes Belastungen Tags von >50 bis <60 dB(A) Die nächtlichen Werte für den Straßenverkehrslärm liegen hiernach bei >45 bis <50 dB(A). Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet geprüft.

Schienerverkehr

Nach den Kartierungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist im Plangebiet für den Schienenverkehrslärm der nördlich gelegenen DB-Strecken ein Tag-Abend-Nacht-Pegel LDEN von >55 dB(A) bis <60dB(A) anzunehmen. Für den Nachtpegel LNight sind im Rahmen der Kartierungen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie Werte von >50 dB(A) bis <55dB(A) ermittelt worden. Im Rahmen des Pilotprojektes zur Lärminderungsplanung wurde für den Schienenverkehrslärm für weite Teile des Plangebietes ein Wert von Tags >40 dB(A) bis <45 dB(A) ermittelt. Im zentralen Bereich nördlich der Sporthalle lagen dabei etwas höhere Pegel >45 dB(A) vor. Die nächtlichen Werte für den Schienenverkehr liegen hiernach bei >40 bis <45 dB(A). Die im Rahmen der Planfeststellung zum Rhein-Ruhr-Express für die Bestandbebauung an der Schlängelstraße ermittelten Daten sind in der Größenordnung etwas höher als die Ergebnissen der Lärminderungsplanung. Die Pegel hier lagen für den Tag im Bereich von 45dB(A) bis 50dB(A) sowie nachts bei 42dB(A) bis 47 dB(A). Sowohl die Daten der Lärminderungsplanung als auch die Daten die im Verfahren des RRX ermittelt wurden, berücksichtigten noch den zwischenzeitlich entfallenen Schienenbonus von 5dB(A), so dass die Werte entsprechend höher anzusetzen sind. Der durch den Schienenverkehr auf das Plangebiet einwirkende Lärm wird im weiteren Verfahren geprüft.

Fluglärm

Das Mülheimer Stadtgebiet ist Flugerwartungsgebiet des Airports Düsseldorf. Das zu den Auswirkung der Routenänderung des Flughafens Düsseldorf International auf das Stadtgebiet erstellte Gutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL 2006) weist für das Plangebiet einen Lärmindikator LDEN (Tag/Abend/Nacht-Pegel gemäß EU-Umgebungslärm-Richtlinie) von <35 dB(A) aus. Damit ist die vorhandene Vorbelastung durch Fluglärm bauleitplanerisch nicht weitergehend relevant, so dass über den Bebauungsplan keine Maßnahmenregelungen erfolgen. Das Plangebiet liegt im Einflussbereich von Gegenanflugverfahren (XAMOD, Streckenführung: Dümpten/Styrum/Speldorf) Aufgrund der eher begrenzten Anzahl an Flugbewegungen und der größeren Flughöhe sind die Gegenanflugverfahren der Stadt bisher nicht als Auslöser von Fluglärmbeschwerden

bekannt. Aus der näheren und weiteren Umgebung des Plangebietes sowie des gesamten Styrumer Raumes liegen abgesehen von einem Einzelfall derzeit keine Beschwerden vor.

Sportstättengeräusche

Im Bereich des Schulgrundstückes befindet sich das Kleinspielfeld Eisenstraße, welches nicht durch den Mülheimer SportService belegt wird. Daher findet auch kein Trainingsbetrieb von eingetragenen Vereinen statt. Das Kleinspielfeld wird jedoch vormittags von der benachbarten Grundschule (GGs Styrum/Meißelstraße) und nachmittags von Kindern aus der Nachbarschaft genutzt.

Da es beabsichtigt ist, das Kleinspielfeld aufzugeben und hier zusammen mit dem südlichen Teil des Schulhofes Schlägelstraße 5 eine Wohnbebauung zu entwickeln, sind im weiteren Verfahren keine Auswirkungen des Kleinspielfeldes unter Immissionsschutzgesichtspunkten zu betrachten.

Die angrenzende Turnhalle wird von verschiedenen Vereinen (Tanz, Turnen, Tischtennis) sowie in den Wintermonaten von Leichtathleten und Fußballvereinen genutzt. Mittel- bis langfristig ist auch die Aufgabe der Turnhalle geplant. Da diese jedoch vorerst bestehen bleibt, ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob aus dieser Sportnutzung Immissionskonflikte mit der benachbarten Wohnbebauung entstehen.

Achtungsabstände zu Störfallbetrieben

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse über zu berücksichtigende Achtungsabstände von störanfälligen Betrieben vor.

Luftreinhaltung

Das Mülheimer Stadtgebiet und damit auch das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet 2011 Teilplan West. Das Plangebiet liegt innerhalb der im Rahmen des Luftreinhalteplans ausgewiesenen Umweltzone. Die städtische Hintergrundbelastung bewegte sich nach Daten des Landesumweltamtes für 2013 bei Stickstoffdioxid NO₂ bei rd. 31 µg/m³ und bei Feinstaub PM₁₀ bei rd. 22 µg/m³.

1.6 Boden / Altlasten / Bodenbelastungen

Beim Plangebiet handelt es sich um bereits weitgehend mit Wohnnutzungen bebautes Gelände.

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse über schutzwürdige Böden vor.

Das Plangebiet muss im weiteren Verlauf des Verfahrens hinsichtlich des Vorkommens von Altlasten bzw. Bodenbelastungen betrachtet werden.

1.7 Umweltverträglichkeit

Bei der Planung handelt es sich in erster Linie um die Sicherung der bestehenden Bebauung. Lediglich auf der Fläche des ehem. Schulhofes bzw. der Freiflächen wird eine zusätzliche Bebauungsmöglichkeit geschaffen. Der Anteil der versiegelten Fläche in diesem Bereich wird jedoch durch die ehemalige Nutzung als Schulhof nicht wesentlich verändert. Vor diesem Hintergrund werden durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelange erwartet.

Die Auswirkungen sind im weiteren Verlauf des Verfahrens zu prüfen.